



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Am Köllnischen Park 1 · 10179 Berlin · Germany

Sammelbestätigung

für den Zeitraum vom 01.01.2009 – 31.12.2009

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes
an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten
Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Spender-Nr. 1676379

Art der Zuwendung: siehe Anlage

Name und Anschrift
des Zuwendenden: Herrn
Dr. Patrick Thilmann
Schwarzwaldstr. 42
68163 Mannheim

Betrag der Zuwendungen

in Ziffern: ****200,00 EUR** in Buchstaben: **Zweihundert**

davon Spenden: ****200,00 EUR** davon Beiträge: ****0,00 EUR**

Tag der Zuwendungen: siehe Anlage

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.
Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns
zugegangenen Steuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, 27/672/52443
vom 26.06.2009 für die Jahre 2004 – 2006 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschafts-
steuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerge-
setzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur
Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege ggf. auch im Ausland verwendet wird.
Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen
keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Bel-
tragsquittungen o.Ä., ausgestellt wurden und werden.

Berlin, 19.02.2010

Dr. Frank Dörner
Geschäftsführer

Diese Zuwendungsbestätigung wird lt. Genehmigung vom 08.06.2005 des
Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/672/52443, automatisch
erstellt und ist ohne Originalunterschrift gültig.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungs-
bestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in
der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken ver-
wendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen
Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9
Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für
die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das
Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der
vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung
zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Anlage zur Sammelbestätigung vom 19.02.2010

Name und Anschrift
des Zuwendenden:

Herrn
Dr. Patrick Thilmann
Schwarzwaldstr. 42
68163 Mannheim

Tag der Zuwendung:

Betrag:

Art der Zuwendung:

02.01.2009
01.07.2009

**100,00 EUR
**100,00 EUR

Geldzuwendung
Geldzuwendung

Gesamtbetrag aller

Spenden/Beiträge: **200,00 EUR

davon Spenden: **200,00 EUR

davon Beiträge: **0,00 EUR